

<b>Durchführungsbeschluss</b>	Geschäftsbereich	Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Johannes Blöser 563 5536 563 8073 johannes.bloeser@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.10.2007
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0938/07</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>13.11.2007</b>	<b>Bezirksvertretung Barmen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>28.11.2007</b>	<b>Ausschuss für Verkehr</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Abbau der Fußgängerlichtsignalanlage Hatzfelder Straße vor Hausnummer 107</b>		

### Grund der Vorlage

Veränderung des Bedarfes für den Betrieb einer Lichtsignalregelung

### Beschlussvorschlag

Der Abbau der Fußgängerlichtsignalanlage Hatzfelder Straße vor Haus 107 wird beschlossen.

### Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Der Beauftragte für nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer ist einverstanden.

### Unterschrift

Uebrick

## **Begründung**

Der lichtsignalgeregelt Überweg auf der Hatzfelder Straße in Höhe des Hauses 107 sicherte in erster Linie den Schülerverkehr der Grundschule, die im Haus Nr. 105 ansässig war.

Nachdem der Grundschulbetrieb eingestellt wurde und inzwischen durch eine Bauvoranfrage sichergestellt ist, dass zu erwarten ist, hier zukünftig keine besonders schützenswerten Personen an der Hatzfelder Straße durch eine Ampel sichern zu müssen, wurde im Ressort Straßen und Verkehr die Form des Rückbaus der Signalregelung geprüft.

Das Ergebnis dieser Prüfung, welches die Zustimmung der Kreispolizeibehörde fand, ist, dass keine Ersatzmaßnahme für erforderlich gehalten werden, da sich im Bereich des Überweges keine direkten Wegebeziehungen anknüpfen.

Als sich darüber hinaus ein täglicher Bedarf von unter 10 Anforderungen einstellte, wurde nach Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde die Anlage ab dem 16.07.2007 vorübergehend abgeschaltet.

In Wuppertal entscheidet der Ausschuss für Verkehr über den Bau und Abbau von Lichtsignalanlagen an Hauptverkehrsstraßen nach vorheriger Anhörung der zuständigen Bezirksvertretung.

Die Verwaltung schlägt nach Darstellung des Sachverhaltes den ersatzlosen Abbau der Fußgängerlichtsignalanlage vor.

## **Kosten und Finanzierung**

Die Aufwendungen für den Rückbau beschränken sich auf die baulichen Leistungen für Markierung und Demarkierung. Alle Demontageleistungen werden durch Mitarbeiter der Abteilung Straßenverkehrstechnik erbracht.

Die Kosten für externe Leistungen in Höhe von ca. 500 € werden aus dem Unterhaltungsbereich der Straßenverkehrstechnik finanziert.

## **Zeitplan**

Die Anlage wird nach Vorlage des Beschlusses kurzfristig entfernt.

## **Anlagen**

Lageplan der vorhandenen Lichtsignalanlage